

## Hauptpfarre und Gericht zu Ranten bei Murau

Von Franz HUTTER

### I. Gebiet der Hauptpfarre Ranten

Die frühere Hauptpfarre Ranten umfaßte die heutigen Pfarren: Ranten samt Fresen und Stallbaum, Maria Schöder, Krakaudorf, Krakauebene und bis 1303 auch noch St. Peter am Kamersberg samt Katsch an der Mur. Das Visitationsprotokoll von 1545<sup>1</sup> sagt: „Die Sanct Bartholomee-Pfarr zu R a n d t e n hat vier



Ranten. (Links Pfarrhof, darunter neues Schulhaus, rechts altes Schul- und Mesnerhaus und die Schloßruine.)

1) Kopie (Auszug) Nr. 1229, Steir. Land.-Archiv.

Filialen: erstlich zu Unser Frauen zu Schuder, dann zu St. Oswaldt in der Crakhau, zu St. Ulrich in der Crakhau und zu St. Nicola zu Baierdorff. Kommunikanten sind bei der Pfarr und Filialen in die 2300. Lehensherr ist der Bischof von Lavant (Marburg), Konfirmator (und Diözesanbischof) der Erzbischof von Salzburg. Die Vogtei gehört dem Liechtensteiner zu Murau.“

Um 1783 hatte die Hauptpfarre 553 Familien und 3676 Seelen.<sup>2</sup> Um 1445 erscheinen nachbenannte Gegenden der Rantner Pfarre zugeteilt:<sup>3</sup> In der Krakau: „In Krakaw, am Biglaer, am Oetrich, im Schaten“; zu Ranten (außer dem Pfarrorte): „am Bressen, Sepach, Ocherning, im Raczfeld, im Freyberg, Rotenmann, am Chulm, am Rudneck, Planitzen, im Stalpawm“; zu Maria Schöder: Scheder, Schederperg, Katzkar („in der Katsch“), Ragabiczen, am Pwechel (Schöderbichl), Payerdorf“. Daß auch die Pfarre St. Peter a. K., die noch um 1800 auch die Gemeinde Katsch an der Mur miteinbezog, bis 1308 zur Hauptpfarre Ranten gehörte, beweist eindeutig der fünfzigjährige Patronatsstreit der Bistümer Freising und Lavant um diese Katscher Pfarre.

Die Grenzen der Hauptpfarre Ranten waren demnach: Im Westen die Landesgrenze gegen den salzburgischen Lungau (Bezirk Tamsweg, Pfarre Seetal, der Höhenzug Gstoder-Waid-schober-Preber); im Norden die Murauer Bezirks- und alte Landgerichtsgrenze (Grat der Sölker Alpen, Pfarre St. Nikolai und Bezirk Gröbming); im Osten die Pfarre Oberwölz (Eselberg-bach, hinterer Kammers- und Aichberg, Hinterberg, Pleschaitz; im Süden das Murtal (Pfarre Frojach, Triebendorf, St. Aegiden) sowie die Stadtpfarre Murau, die Pfarren St. Georgen und St. Ruprecht ob Murau (Lerchberg-Algaueck).

Drei Hauptbäche charakterisieren und verteilen unser Gebiet. Der Rantenbach entspringt im Preberstock der hinteren Krakau, scheidet durch Aufnahme des Jetrachbaches die beiden Krakauer Pfarren und bricht durch die Etrachschlucht am „Gaißbruggen“ aus zur Bezirksstraße, wo er den von Seetal kommenden Seebach aufnimmt und über Ratschfeld, Ranten, Tratten (rechts der einst lavantische Gartelhof) zur Rottenmanner-Gabelung strömt, wo die Straße nach Schöder abzweigt und die Wasserscheide beginnt. Hier biegt die Ranten südöstlich ab zum früheren Kulmhammer und Kulmberg, der ein Bächlein herabsendet und jetzt die Pfarrgrenze gegen Murau bildet („Vorstadt

Murau“), und fließt dann südlich zwischen dem Lerchberg und dem Murauer Hofwald einerseits und dem Stolzalpengebiet mit Rinegg-Planitzen-Stallbaum andererseits, vorbei am Hochgericht und Murauer Hammerwerk, bogenförmig der Stadt Murau zu, wo die Einmündung in die Mur erfolgt.

Die Schöder entspringt als „Künstenbach“ im Sölkergebirg (Saufen-Süfleiteck), bildet am Boden den prächtigen Wasserfall (65 m), nimmt das Pöllaubächlein aus der Krakau auf und scheidet die Schöder-Künsten von der Krakaudorfer-Künsten, biegt dann jäh zwischen „Schöderberg“ und dem Freiberg, der von Ranten scheidet, zum Dorf Schöder, wo das von der Berg-gemeinde Rinegg kommende Mühl- oder Spitalbächlein zufließt, und mündet unterhalb Baierdorf mit Preisgabe des Namens in den Katschbach. Die Katsch (1155 Chatse) strömt aus dem Sölkpaßwinkel, trennt den Baierdorfer Höhenzug von der Schöderalpe, bildet rechts am Sölkpaßweg gegen Schöder die Gegend Schöder-Katsch („in der Katsch“, 1445 „Katzkar“), bricht am linken Sölkpaßweg aus nach Baierdorf (nördlich ist Wachenberg) und läuft dann immer südlich von der jetzigen Straße nach Aufnahme des Feistritzbaches (beim gleichnamigen Dorf und Schloß), der gegen St. Peter grenzt und den Greimberg mit der Hochgemeinde Pöllau und der Niedergemeinde Mitterdorf anschneidet, dem Markt St. Peter „unter dem Kammersberg“ zu, wo noch der vom Kammersberg kommende „Urthlbach“ beim Straßenkreuz einmündet. Von hier fließt die Katsch in stark südlicher Richtung über Peterdorf und Althofen (rechts am Berg die Lorenzikapelle) beim Dorf Katsch unterhalb der gleichnamigen Schloßruine in die Mur. Es deckt sich das Gebiet der ursprünglichen Hauptpfarre Ranten mit dem „Gericht zu Ranten“, wie wir nun sehen werden.

## II. Das Gericht zu Ranten

H. Pirchegger schreibt:<sup>4</sup> „Das ganze Liechtensteinische Landgericht Murau zerfiel schon frühzeitig in zwei Schrankenbezirke: in die Landgerichte „an der Mur“ und „zu Ranten“. So vermerkt das Liechtensteinische Robotbuch<sup>5</sup> von 1516 im ersten Teil, Bl. 1, „all und jedlich Robat im Gericht zu Rantttn, so man meinem gnädigen Herrn von Liechtenstein von alther zu tuen schuldig ist“, und im zweiten Teil, Bl. 56, „das Landgericht p e y d e r M u e r und alle Robat.“ Im ersten Teil, also im Gericht zu Ranten, werden aufgezählt: „Die Fressner unter Klausen, die Krakaber, die Ocherlinger, Oettricher, Seepacher, Trattner, Ratschfelder, Rattnmanner, Freyberger, Empor-

<sup>2</sup>) Pfarregulierungsakten, 1783, Ordinariatsarchiv, Seckau.

<sup>3</sup>) Zahn, Ortsnamenbuch, „Ranten“, S. 379. Siehe Handschrift Nr. 1314 (Wien.-Neustädt. Fragment) im Steir. Land.-Archiv. Die Schreibweise der Namen verwirrt etwas.

ger, die Kinsner, Schederperger, Schedrer, Katscher, die Puchler bei Scheder und Rudnegker, die Planitzer, die Ranntner, Payerdorfer, die Stalpaumer.“ Es ist wieder das Bild der Hauptpfarre Ranten nach Abtrennung der freisingischen Pfarre St. Peter - Katsch um 1308. Daß aber auch dieses Gebiet zum Liechtensteinischen Gericht gehörte, beweist schon die Grenzbeschreibung des Landgerichtes Murau<sup>6</sup> von 1414, dessen Ostgrenze mit der Pfarrgrenze von St. Peter - Katsch übereinstimmt. Die freisingische Gültsschätzung von 1542<sup>7</sup> sagt ausdrücklich: „Der Bannwald (Bürgerwald), so in die Hofmarch sand Peter gehörig, liegt im Landgericht der Herren von Liechtenstein“; „die im Burgfried zu St. Peter gefangen (todeswürdige Verbrecher), werden beim hölzernen Kreuz gen Mitterdorf dem Herrn von Liechtenstein, wie sie mit Gürtl umfangen sind, hinausgeantwortet.“ Das Liechtensteinische Mautbuch zu Murau<sup>8</sup> von 1500 enthält den Tarifposten von Kaufwaren am Simon- und Juda-Kirchtag zu St. Peter und sagt dann: „zu Stadl (an der Mur) ist dieselbe Maut, als zu sand Peter“.

Der Liechtensteinische Landgerichtsteil St. Peter - Katsch, wohin auch die Georgikapelle im Schloß Katsch eingepfarrt war, gehörte also gleichfalls zum Schrankenbezirk „Gericht zu Ranten“, wo eigene Landrichter aufscheinen. So um 1412 bis 1415 „der Liechtensteinische Landrichter Asem (Erasmus) in der Ranten“,<sup>9</sup> den der Stubenbergische Landrichter Hermann Waldner auf Rotenfels (bei Oberwölz) angegriffen hatte und ihm nun gemäß Urteil der Landschranne zu Graz vom 3. Februar 1415 zurückgeben soll, was er ihm genommen: „ein Pferd, einen Panzer, zwei Armbrust, je ein Schießzeug, Schwert, Messer und zwei Sporn — auch sollen die Gefangenen auf beiden Teilen gänzlich ledig sein“. Demgemäß scheint der feindliche Angriff an einem befestigten Wohnsitz in unserem Gebiet stattgefunden zu haben, wo gerade damals unser Landrichter saß (Turm am Kammersberg, Schloß Feistritz, Turm in Baierdorf, Gschlachtenhof zu Schöder, Elsenbachischer Amtshof, bzw. Schloß zu Ranten). So mochten die Pfleger oder Inhaber dieser Herrschaften auch Landrichter „in der Ranten“ gewesen sein, wie etwa um 1340 der Pfleger und Bestandinhaber zu Baierdorf „Engelein der Murr“, offenbar wesensgleich mit dem Murauer „Landrichter Engel-

brecht der Murr“ um 1305<sup>10</sup> u. s. ff. Um 1431 erscheint Jakob Morel als „Richter zu Ranten“ — wahrscheinlich aber nur als hiesiger Ortsrichter!<sup>10a</sup> Wir können als Ergebnis unserer Untersuchung feststellen, daß das Liechtensteinische Landgericht „bei der Mur“ der Ursprungspfarr St. Georgen o. M., und das „Gericht zu Ranten“ oder „in der Ranten“ der ursprünglichen Hauptpfarre Ranten entspricht.

Das gemeinsame Hochgericht („Galgenstock“) stand zwei Kilometer nordwestlich der Stadt Murau am Rantenbach. Man sieht noch oberhalb der Straße drei gemauerte Pfeiler im Dreieck (Schusterbein), die durch eine im Bogen gezogene Einfassungsmauer verbunden sind. Wohl als Letzter büßte hier am 20. August 1771 Georg Prieller vlg. Gartelbauer am Niklberg bei St. Peter a. K. „sein schauerliches, doch bußfertiges Ende durch die Henkersrotte von Murau mit Durchstoßung des Halses, der Füße, der Arme und Brust, wobei er noch die Schultern bewegte“. <sup>11</sup> Um 1780 mußten unter Josef II. sämtliche Gerichtsgalgen niedergelegt werden. Die Inhaber der „Edlingslehen“ unterhalb der Gassenhube zu Murau (drei Mühlen) waren verpflichtet, Galgen und Gerichtsweg instandzusetzen, beim Hängen die Leiter, beim Köpfen die Blutschüssel zu halten und beim Verbrennen der Selbstmörder das Holz bereitzustellen.<sup>12</sup>

Es gab aber wahrscheinlich in unserem Gebiete noch eine andere Gerichtsstätte, und zwar am Kammersberg, wie das im Josefinischen Kataster (1787) und in der Burgfriedbeschreibung von St. Peter (1735)<sup>13</sup> genannte „Urthlbächlein“ und „Urthlkreuz“ zu beweisen scheinen. Auch heißt es im Volksmund die öde Stelle beim „Mausnest“-Stadel am westlichen Einfluß des Bächleins „Urteilplatz“. Unwillkürlich denkt man da an den im Freisinger Urbar der Hofmark St. Peter von 1305 bis 1316 genannten Fridericus Mæusnest,<sup>14</sup> der eine Wiese und zwei Joch Baugrund besitzt — vielleicht die „Schinderhube“ am Kammersberg. Das Gerichtsgefängnis müßte der Turm am

10) Siehe meinen Aufsatz „Der Zehenturm in Baiersdorf“, Zeitschr. d. Hist. Ver., Graz 1943, S. 44.

10a) Franz Martin, „Die Archive des Lungaus“. 946, S. 48/47. Er siegelt, 15.6.1431, mit dem Landrichter von Lungau und dem Marktrichter zu Tamsweg für die dortige St. Leonhardkirche!

11) Totenbuch St. Peter a. K., nachträgliche Note ad 15. Jänner 1771: „per infamem carnificis rottam uno ictu in collo percussus, reliquos excepti a pedibus et brachiis, demum in pectore, ubi a circumstantibus notatus, eum humeros movere“. Er war beschuldigt, seine Ehegattin Katharina totgeschlagen zu haben, die am 15. Jänner 1771 beerdigt wurde.

12) Siehe Göth, Steiermark, III. Bd., S. 404, Note. Adolf Mannich, „Murau“, S. 10.

13) „Beiträge“, Graz, 1914, S. 290. Siehe auch meinen Aufsatz „Urpfarre „Burgfried“ von St. Peter a. K.“: Zeitschr. d. Hist. Ver. Graz, 1929, S. 18 ff.

14) Zahn, Cod. Austr. Frising, III, S. 288.

4) Erläuterungen z. Hist. Atlas, Steierm., S. 213; Wien 1940.

5) Orig.-Handschrift, 122 Blätter, Nr. 20, Schubert Ranten, Steir. Land-Archiv, Das Jahr „1516“ ergibt sich aus Bl. 22a „Eysner Jörg . . .“

6) „Beiträge“, Graz, 1914, S. 281—283.

7) Bd. VIII-90, „Freising-Bischof“, Steierm. Land-Archiv.

8) Weinbersky, „Steir. Bauern-Gemeinde“, Graz, 1907, S. 32—33.

9) Muchar, VII, S. 135.

Kammersberg beim „Mair in Kammersberg“ gewesen sein, die Auslieferungsstelle der todeswürdigen Verbrecher von St. Peter - Katsch, Pöllau und Kammersberg aber das „Urtlbächlein“ oder „Urtlkreuz“, wo noch jetzt die zweite Station des Fronleichnamsumzuges ist. Der Turm wurde anlässlich der Baumkircher - Fehde 1469 zerstört. Pfarre Morell von St. Peter (1697 bis 1726) sah noch die „Ueberbleibsel des alten Purgstalls oder Schlosses auf dem Camersberg“. Diese zweite Schranne des „Gerichtes zu Ranten“ hätte also für die Zeit bis zum 15. Jahrhundert zu gelten. Im 16. Jahrhundert ging das Gericht „in der Ranten“ allmählich auf in das Landgericht „Obermurau“, das noch immer die Vogtei und das Kirchenrechnungskommissariat über sämtliche Kirchen der Hauptpfarre Ranten außer St. Peter a. K. verwaltete.

### III. Die Entstehung und Entwicklung der Hauptpfarre Ranten und ihr Ende

Wie sehr unser Ort Ranten zur Bildung einer Mutter- und Hauptpfarre zwischen der Sölkerwand und dem Murtal geeignet war, zeigt schon seine frühere Schlüsselstellung als Eingangspforte zum Lungau, sowohl von Katsch, als auch von Murau aus, wo das Stadttor am Einlaufe der Rantnerstraße „Salzburger-Tor“ hieß. Auch führte gemäß Inschrift von 1481 am Salzamt-, jetzt Wallnerhaus zu Murau „ein uralter und sehr stark benützter Saumweg von Kärnten über den Priewaldberg nach Murau und von da über den Rücken des Hoffwald-Berges ins deutsche Reich“. <sup>15</sup> Dieser Säumerweg lief am Rantner Kulmburg in der Nähe des Gartelhofes herab und übersetzte den Rantenbach beim Trattenbauer, wo er einerseits über Seebach nach Tamsweg, und andererseits über Rottenmann und Schöder zum Sölkpaß ins Salzkammergut und zur Donau führte. So lief auch die Marschroute der kärntnerischen Geheimprotestanten um 1735: „Von Stadl auf Ranten, Schöder, St. Nikolai i. d. Sölk, Stein a. d. Enns, Aussee, Ischl“, und so fort nach Straubing und Regensburg in Bayern. <sup>16</sup> Mit dem Lungau war das Gebiet unserer Hauptpfarre, abgesehen vom Haupteingang Fresen-See-tal, auch durch die Preber-Klausen verbunden, mit dem Ennstal aber durch das Preber-Rantner-Törl und die Schimpelscharte, ganz besonders jedoch durch den uralten Salzsäumerweg über

<sup>15</sup> Bei Zahn, Steir. Miscellen, S. 27: „Hic est locus, in quo ante annos immemorabiles mercibus per montem vulgo Briewald huc, hincque per verticem montis Hoffwald in Romanum imperium equis copiose transportari solitis vectigal caesareum pendebatur. Id vero desit anno MCCCCLXXXI.“ Bei Göth, III., S. 393, Note verstümmelt.  
<sup>16</sup> Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., Graz 1942, S. 74, 101–102.

den Sölkpaß, ferner mit dem Wölzertal, wo in Schönberg beträchtliche Funde aus der Bronze-Eisenzeit (1000 bis 400 vor Christi) gemacht wurden, <sup>17</sup> durch den Paßweg über den Kammersberg, und mit dem Murtal durch die Katscher Straße.

Seit wann etwa Menschen in unserem Gebiete hausten? Der Fund eines Steinpfluges in der Krakau und eines Steinbeiles an der Sölkerstraße könnte auf Jahrtausende vor Christi zurückweisen. In der Römerzeit der ersteren Jahrhunderte nach Christi aber stehen wir bereits auf sicherem Boden. Die geschlossene Reihe der Römerfunde vom Gräberfeld zu Katsch bis auf Ranten hin zeigt, daß unser Gebiet damals besiedelt und durch die Nebenstraße Katsch-Ranten mit der römischen Post- und Heerstraße über den Radstätter-Tauern verbunden war; vielleicht kann man von einem römischen Dorfbezirk Katsch-(Triebendorf)-Ranten sprechen, dessen Vorstand, Mautner, Polizei-, Straßen- und Steueraufseher wahrscheinlich auf dem Katscher Felsen ein wehrhaftes Haus mit wirksamem Ausguck in das weit daliegende Murtal hatte. Ein solcher könnte der römische Veteran Publius Aelius Surus sein, dem der Sohn Publius Aelius Caius den am Eingang des Erhartmaier-Hauses in Katsch befindlichen Grabstein widmete. <sup>18</sup>

An der vorderen Pfarrhofmauer zu Ranten sieht man drei römische Plastiken samt einem Inschriftenstein, die erst neulich aus einer Nische hinter dem Hochaltar der Pfarrkirche gelöst wurden: die zwei äußeren Brustbildnisse (50 cm × 56 cm) zeigen unter norischen Bogenfriesen im Rechteck je ein römisches Ehepaar, wo die norischeinheimisch gekleidete Gattin zur Linken (!) in der einen Hand den Apfel der Gattentreue trägt, während sie die Rechte auf die Schulter des Mannes legt. Der vordere echt römisch gekleidete Mann hält in der Rechten einen Schmiedehammer und in der Linken die Vermächtnisrolle — er war also ein Schmied, der offenbar bei der heutigen Hufschmiede am Rantenbach die Römerrosse beschlug und die Lastwagen reparierte. Der andere ganz gleichgestaltete Römer hält in der Rechten den Ehe- und Erbvertrag und weist mit der Linken darauf hin zum Zeichen, daß die einheimische Ehegattin Besitz und Namen mit ihm teilt. Er könnte Verwalter des hiesigen Gutes und der Straßenmaut gewesen sein. Die mittlere etwas höhere, aber schmälere Plastik stellt unter einem norischen Spitzbogen das Ganzbild einer Sklavin vor, die in der erhobenen Rechten einen ovalen Metallspiegel trägt, während

<sup>17</sup> Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., Graz 1941, S. 10-11.

<sup>18</sup> Mommsen, Corpus III-II, Nr. 5069.

die Linke am Oberkleide ruht. Der darunter befindliche, etwas größere, leider an den Enden abgesägte Viereckstein zeigt in regelmäßigen Unzialbuchstaben folgende vierzeilige Inschrift,<sup>19</sup> die gemäß Erklärung und Besichtigung durch Dr. Walter Schmid also lautet: CATTIA C(attii) F(ilia) SERENA SIBI ET M(arco) IVNIO(Junio) CENSORINO (Censorino) E(t) VETE (Vetie) F(filiae) IVNIAE (Juniae) .OVDAE (Boudae) F(ecit) ET SCAM... (Sammio) = „die Cattia Serena (die Heitere, Glückliche), Tochter des Cattius, hat (das Denkmal) sich und dem Marcus Junius Censurinus und der Tochter Vetia Junia Bouda und dem Sammius... errichtet“. Demnach hatte um 100 nach Christi auf dem Kirchbühel zu Ranten an der Stelle des Pfarrhofes (wo auch 1000 Jahr später das „Wohnhaus“ des Dietmar von Lungau stand), der aus dem Juniergeschlecht stammende Vollrömer M. J. Censorinus mit der Tochter V. J. Bouda und dem Sohne Sammius (der Name kommt auch in St. Peter a. K. vor) einen festungsartigen sonnigen Herrnsitz — wohl auch eine Götterkapelle, vielleicht ein Mithräum, eingebaut im nördlich andrängenden Hügel, wie noch jetzt der Nordteil der Kirche. Die Familie wird auch den Schmied, den Gutsbeamten und die Sklavin aus Italien mitgebracht haben. Dieser aller gedenkt nun die glückliche Erbin Serena aus dem Kattiergeschlecht durch die Stiftung des Denkmals, das uns freilich nur in Teilen erhalten ist. Der Römerstein zu Baierdorf<sup>20</sup> am Kastengebäude des Mainharter Gasthofes (52 cm × 30 cm) stellt einen vornehmen Römer dar, der in der Rechten eine Schriftrolle und in der Linken einen langen Stab trägt — vielleicht die Standarte des römischen Hoheitszeichens. In St. Peter a. K. fand unlängst Pfarrer Radl am hinteren Eingang der Pfarrkirche einen Römerstein, der im norischen Spitzbogenrahmen einen römischen Zoll- oder Steuerbeamten in geziertem Aermelchiton zeigt, in der Rechten das Tintengeschirr, mit der Linken die Tariftafel vorweisend, zu Füßen ein Bündel Rohrfedern. Auch ein Inschriftenstein befand sich dort: T(itus). SAMMIVS PASSER. VIVS (vivus) FECIT. SIBI. ET EPPHIAE. LVCRIAE. CONIVGI<sup>21</sup> = der Titus Sammius(!) Passer (der „Spatz“) hat (das Denkmal) noch lebend sich und der Gattin Epphia Lucria errichtet. Dieser Vollrömer, vielleicht versippt mit dem Rantner Sammius, „lebte“ also mit seiner Familie im festen Ansitz auf dem felsigen Kirchbühel zu St. Peter

19) Bei Mommsen, Corpus III-II, Nr. 5069, sehr verstümmelt — der Stein war damals noch nicht ausgehoben.

20) Abgeb. in der Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., Graz, 1943, S. 37.

21) Mommsen, Corpus III-II, Nr. 5068.

a. K. — vielleicht war der obgenannte Steuerschreiber sein Sklave! In der Vorhalle der Filiale Althofen ist das Fragment eines Kultdenkmals eingemauert, das im einfachen Rechteckrahmen (30 cm × 45 cm) einen Skorpion darstellt, das Sinnbild der Unsterblichkeit und des Mithrasdienstes. Eine Fülle von wertvollen Römerfunden brachten die Ausgrabungen des Dr. Walter Schmid in Katsch a. d. M.:<sup>22</sup> 18 Brand- und drei Skelettgräber mit zierlichen Beigaben aus der frühromischen Zeit, den Grundriß eines römischen Landhauses (48 m × 42 m) mit großem Hof, sechs bemalten Räumen, einer unterirdischen Heizanlage und Veranda (vielleicht Maut und Taferne), und den Grundriß eines anderen, zehn Meter langen Landhauses mit vier buntbemalten Räumen. Dazu aufgefundene Denksteine, noch zu Lebzeiten gewidmet: Von Pinitu, einer Freigelassenen der Sattulla (Satullae“ = illyrische Biegung!), ihrem „besten Gatten“ Vitalis und sich selbst errichtet; von Tertius, Sohn des Vallanus, seiner „besten Gattin“ Deivilla, Tochter des Dunitus, und sich selbst gewidmet.

Wann das Christentum hier eingedrungen ist? Die Legende erzählt von zwei jugendlichen Märtyrern Propertius und Cyriacus im römischen Stapelplatz Judenburg (Monate). Immerhin könnte es auch in unserem Gebiet schon vor 313 Anhänger der übernationalen, den Barbaren wie den Römer, den Sklaven wie den Herrn umfassenden Kreuzeslehre gegeben haben. Nach 313 vollzog sich die Christianisierung Norikums von Aquileja, „dem Marktplatz Italiens“ aus ohne weitere Hindernisse. Unser Murtal gehörte zur Diözese Teurnia in Oberkärnten (St. Peter im Holz). Als Grundsatz bei der Christianisierung galt auch die Beibehaltung und Umwandlung heidnischer Kultstätten als der bestgewählten und altgewohnten Versammlungsplätze in christliche, desgleichen die Anpassung an heidnische Feste und Volksbräuche. Nichts hindert uns, nach 313 für das römische Dorfgebiet Katsch-Ranten einen christlichen Missionsbezirk anzunehmen mit einer Kultstätte am Kirchbühel zu Ranten, wo der Wanderpriester zeitweilig die Messe feierte und taufte, wie noch heutzutage in den Heidenmissionen. Dasselbe könnte wohl auch in Althofen-St. Lorenzen der Fall gewesen sein. Ob damals der spätere Kirchenpatron, der Märtyrerapostel Bartholomäus „mit der abgezogenen Haut“, schon unser Stationsheiliger als Gegenstück zum „stiertötenden Mithras“ gewesen sein mochte, ist allerdings sehr unsicher. Dieses römische Urchristentum wurde

22) Grazer Volksblatt, 26. 2. 1928 und Beilage Nr. 32, 14. 8. 1927.

während der Völkerwanderung um 400 bis 600 oder durch die um 600 eingewanderten heidnischen Alpen-slaven zerstört.

Norikum war um 600 eine zwischen den Awaren, Bayern und Langobarden eingekeilte Provinz der Slowenen geworden und hieß nun Karantanien (Carintania = Kärnten). In unserem Gebiete zeugen davon slawische Wortreste sowohl an den Grenzen wie im Innern: der Gstoder (1375 „Stoder“) von stado-creda = Herde, verdeutscht im nahen „Waid“-Schober; die Preber-Klause (1321 „auf dem Prebarn“, 1381 „im Prebal im Krakaw“) von preval = Übergang, der „Sattel“ daselbst; „Groak“ am Sattelboden von krajek = Rand, Ranft; „Preßegl“ (Übergang nach Fresen) von presék = Durchhieb, Quertal; der Greimberg (1443 „am Kerenberg oberhalb sant Peter“) von krn = Felsspitze wie „Krom“ am Prebertörl; der Planingbach in der Pöllau von planina = die Alm; der Pleschaitzberg von plesec = Kahl-Berg. Der Katschbach in Schöder-Baierdorf (1155 Chatse, 1400 „die Kec ob Payrdorf“) wie der Ort Katsch a. d. M. (890 lateinisch Chatissa, 1007 predium Chatsa, 1074 decima ad Chats) von kotez = Winkel. Ferner Orts- und Gegendnamen: die Krakau (1304 „durch den Graker“ — „Graggatal, Krakenau“) von gorak = Bergbewohner; ebenda Lessenberg und Leßach (1334 „Los-sach“) von les = Wald, oder von lez = laz = Rodeland, Waldblöße, wie Lasen (1387 „am Lazzen“) bei Althofen, „Lausdorf“ (1074) = Planitzen, und „Lauspuchel“ (1450) in Krakau und Schöderkatsch. Fresen (1285 Berg Vrezen“) von vréz = Einschnitt (des Bergrückens), Ratschfeld (1419 „Raetsch-, Ratzfelt“) wie „die Radschizn“ (1542) und „Rezizehen“ (1432) in Peterdorf (dort 1065 noch eine „Slawenhube“ — mansus Schlavonicus) von recica = Fließchen, recisce = Flußbett. Der Rantner Kulmberg (1516 „vier Bauern am Khulm“) von cholm. Stallbaum (1285 „ein Lehen an dem Stalbaum“) von stolp = Säule und stolpoven = säulenartig (daselbst das steinerne Wetterkreuz von 1632) — hier war auch die Grenze des admontischen Katscher-Zehents, 1074: „Lausdorf“ oder „Jaus-, Jaisdorf“ von jasa = Waldlichtung = 1285 „insgemein genannt in der Planitzen“, von planica = ebenfalls Lichtung im Wald (deutsch „offen“, 1516 „Stoltz am Ofn“ in Rinegg). Die Schöder- und Krakaudorfer- „Künsten“ (1320 „in dem Chiensen“, 1427 „in der Chienssen“) von konec, koncen = am Ende (beider Dörfer), daselbst auch „Trietsch“ (1450 „am Driecz“), wo der Bach herabstürzt, von drc = bergab. Bach und Dorf „Feistriz“ bei St. Peter (1305 „in Vaevstriz“) von bistrica = Bergbach, Pöllau (1305 „in der Poelan“) von polje - poljana =

Feld, Talebene, „Glanz“ bei Althofen (1305 „im Glantz“) von klanec = Hohlweg.

Um 800 war Karantanien unter Karl dem Großen eine fränkisch-bayrische Provinz geworden, die in Grafschaften und Gaubezirke eingeteilt wurde. Die Slowenen behielten ihren Besitz, wurden aber tributpflichtig und fränkischen Grundherren unterworfen, die ihre Knechte und Bauernsöhne hieher mitbrachten und ansiedelten — ein Beispiel hiefür unser „Baierdorf“. Das Murtal von Teufenbach bis zum Lungau gehörte zum kärntnerischen Gurktalgau (pagus Gurctala), den um 898 Graf Liutpold, um 975 Graf Rathold, um 1016 Graf Wilhelm von Zeltschach, Friesach und Sanngau, Gemahl der seligen Hemma, verwaltete. Von da an hieß der Gau „Grafschaft Friesach“ (comitatus Frisach). Nun leitet man die Ortsbezeichnung Ranten (1075 bis 1234 „Radintin, Radentein, Rantingin, Raedentin“) vom Personennamen Ráto (Kurzform) ab. Ein Zusammenhang mit dem vorgenannten Gaugrafen „Rathold“ wäre gar nicht ausgeschlossen! Dies vorausgesetzt, hätte also um 900 ein deutscher Adeliger mit dem Vollnamen „Rathold — Ratbold“ (der im Rate Waltende) nicht bloß als Grundherr, sondern auch als königlicher Beamter unserem Orte Ranten den Namen gegeben! Das würde freilich sehr gut zur Feststellung des „Gerichtes zu Ranten“ passen — ja läßt dasselbe nicht bloß als „Gerichtsschranne“, sondern auch als ursprünglichen Hauptsitz des ganzen Landgerichtes „an der Mur“ (circa Muram), das um 1256 bis 1414 den Liechtensteinern zu Murau von den Kärntner Herzogen verliehen wurde, erscheinen. Nur sehr wichtige und lang anhaltende Umstände können die Namensgebung eines Schlüsselortes begründen. Unser Ráto (Rathold) wäre dann unter die Vorgänger (predecessorum suorum) des „Dietmar von Lungau“ (um 1100) zu rechnen, die „bei der Kirche zu Ranten“ (apud ecclesiam Rantingin) Platz und Wohnhaus (locum et domum mansionis) besaßen. Auf diesem Kirchplatz wurde also vom Gaugrafen oder dessen Beamten Gericht gehalten und das Recht verkündet. Das „Wohnhaus an der Kirche“ (domus, quae adjacens est capellae) kann nur der Rantner Pfarrhof sein, der zwar noch um 1672 als „hölzern“ (domus lignea) bezeichnet wird, aber eine uralte Rauchküche und einen sehr geräumigen, festungsartigen Grundbau aus Stein aufweist; er war also sicherlich ursprünglich ein hölzerner, auf der freien Ost- und Nordseite mit einer Mauer umschlossener Wehrbau, wie auch die „Ennsburg“ bei Mandling um 1288 „ein Haus von Holz“

genannt wird. Weiters besaßen schon die Vorgänger des Dietmar von Lungau eine Eigenkirche (ecclesiam) oder Meßkapelle (capella) zu Ranten.

Die Christianisierung der Alpenlawen nördlich der Drauging nicht mehr von Aquileja, sondern von Salzburg aus, das eigene Chor- oder Landbischöfe dahin sandte, so den Modestus um 755, der außer den drei Hauptkirchen zu Maria Saal, Liburnia (St. Peter i. Holz) und „ad Undrimas“ (Fohnsdorf-Judenburg) noch „an sehr vielen anderen Orten Kirchen weihte“ (in aliis quam plurimis locis). Wir denken da besonders an die Mutterkirche Maria-Pfarr im Lungau, die der mächtige Landbischof Gotabert um 923 samt Besitz und Zehent (ecclesiam in Lungouve, casam cum curte) von Salzburg erhielt. Von da gelangte das Kirchtum auf dem natürlichen Wege über Seetal, wo das uralte Taufkirchlein „St. Johannes am See bei Klauseck“ (1461) entstand, gar leicht in das „Gericht zu Ranten“. Die „Eigenkirchen“ verdankten ihre Entstehung hauptsächlich den Grundherren, die dadurch zehentfrei und Nutznießer der gestifteten Kirchenpründe wurden. Schon deshalb, weil die Urkirche zu Ranten als Eigenkirche der Vorgänger des Dietmar von Lungau zu betrachten ist, wird ihre Gründung von der Mutterkirche zu St. Georgen ob Murau aus abzulehnen sein, abgesehen davon, daß unsere Kirche schon um 1130 als Pfarrkirche (plebeiana) erscheint, die andere aber erst um 1234 — und da an zweiter Stelle nach Ranten. Die ursprüngliche Bartholomäuskirche zu Ranten war natürlich ein im einheimischen Kunststil errichteter, mit Schnitzereien gezielter Holzbau, dessen Langhaus durch hölzerne Säulen mit Würfelkapitälern abgeteilt war. Da in der Salzburger Synode, 799, die Errichtung von ordentlichen Taufkapellen mit einem 60 cm tiefen Becken, wo der Täufling vom Priester dreimal untergetaucht und vom Paten „herausgehoben“ wurde, angeordnet war, werden wir auch in Ranten (wie in Seetal) eine hölzerne Taufkapelle abseits von der Kirche annehmen müssen. Der weltliche Kirchherr hatte das Recht, den „Kaplan“ an seiner Meßkirche (capella = capellanus) selbst zu ernennen; dieser war gewöhnlich zugleich Gutsverwalter und Sekretär seiner Herrschaft, die ihn erhalten mußte. Natürlich bemühte sich der Diözesanbischof zu Salzburg, die weltlichen Eigenkirchen in seinen Besitz zu bringen, was gewöhnlich die Pfarrerhebung nach Verstiftung des Kirchsprengels zur Folge hatte — so auch bei Ranten durch Dietmar von Lungau um 1121 bis 1130.

Ein „Vorgänger“ unseres Dietmars war der „Edle Hartnid von Ranten“<sup>23</sup> (Hartnidus de Radintin) um 1050. Er besaß sicherlich auch den späteren Gartelhof und hatte am Kulmburg daselbst, wo um 1516 noch vier Bauernhuben bestanden, vielleicht ein Burgstall, das die Hoch- und Niederstraße von Murau-Ranten glänzend beherrschte. Er hatte selbstverständlich auch das Gericht zu Ranten inne, wie seine Vorgänger und Nachfolger. Das war in erster Linie sein gleichnamiger Sohn um 1087, der „Edle Hartnid (II.) von Ranten“ (Hartnido nobili de Radentein, filio Hartnidi de Radintin). Ihm übergibt ein „Edler Dietmar“, dessen Sohn Adalbert hieß, das Eigengut Tiefenbach in Pöls (Allerheiligen oder spätere Propstei Zeiring), damit er es samt der „dazugehörigen Kirche“ (predium Tiuffnpach cum ecclesia) an das Kloster Admont verstitte, was unser Hartnid durch den Vogt Engelbert vollzog. Als Zeuge dieser Handlung erscheint nun auch unser Dietmar von Lungau als „Dietmar von Dornberg“ (Dietmarus de Dornberch — Stammschloß in Bayern bei Erharting), und zwar dreimal, und im Texte als „nobilis“ bezeichnet. Auch sein Stiefsohn Reginhard<sup>24</sup> (Reginhart privignus ejus) ist Zeuge. Erbtöchter war die Edelfrau Hildeburg auf Schloß Dornberg (nobilis femina Hiltipuroh — castellum suum Dorinperch), Ehegattin des Grafen Heinrich von Schaunberg (comitis de Scowinburch = Ober-Oesterreich), der um 1127 starb und den Sohn „Wolfram von Dornberg“ hinterließ. In den Salzburger-Urkunden erhält der „Edle Dietmar“ regelmäßig die Bezeichnung „von Lungau“ (Dietmarus quidam nobilis de Lungowa), weil er dort Sitz und Besitz und seit 1093 auch den Admonterzehent innehatte. Desgleichen besitzt dort einer seiner Dienstmänner namens „Peringer“ bei Tamsweg ein Gut, das „sein Herr“ 1125 wunschgemäß Admont übergibt. Weiters hat Dietmar Besitz und eine von seinen Eltern erbaute Meßkapelle in Grafenstein bei Klagenfurt, für die er nach ihrer Restaurierung (reedificans) und durch Hingabe der Zehente von zwei Huben an Salzburg das Pfarr- und Besetzungsrecht erhält um 1135 (oder 1116 — facultatem investiendi in capella,

23) Ueber ihn sowie Dietmar v. Lungau-Dornberg, siehe Zahn, U.B. I, Nr. 77 und 78, S. 91, 94—96. III, Nr. 3, S. 4—5. Salzburger U.B. I, Nr. 156a, 162a, 163 und S. 520, II, Nr. 105b, 140, 163 und 321. Hauthaler, Trad. Kod. v. St. Peter, Salzburg, S. 81—82, 89—90, 96. Gesch. d. Klost. St. Veit a. d. Rott, in „Beiträge“, München-Freising, XII, 1915. (Doch „Stammburg in Ranten“ und „Zugehörigkeit zum Lungau“ irrig!)

24) „Adler“, Wien, 1934, Nr. 637—638, S. 407—408: „Reginhard von Sinjelburg“ (N.-Oe.), Zahn U.B. I, S. 91 (nobilis R. de Sunliburch), „Vater“ der Brüder Walchun und Konrad v. Sindelburg. — „Walchun“ ist Vater des Otto von Machland! (Zahn. U.B. I, S. 184: Walchun pater Ottonis pobilis de Machlant.)

quemcumque vellet sacerdotem!). Um 1087, also noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Gebhard, wird unser Dietmar das Gut Ranten samt Kirche und Wohnhaus daselbst, sowie das „Gericht zu Ranten“ von Hartnid (II.) übernommen haben. Doch dürfte er, da er zu Ranten nur einen Wohnsitz (mansio) — schon gar nicht seine „Stammburg“ hatte, die Verwaltung des Gerichtes dem Hartnid überlassen haben, der den Kulm-Trattnerbesitz noch behielt.



Ranten um 1681. (Aus Vischers Schlösserbuch.) Im Vordergrund das Schloß mit Garten, oben die Kirche mit Pfarrhof und Friedhofkapelle.

Zwei Gedanken beschäftigten hier den schon ins Alter tretenden Dietmar: die Gründung eines Hausklosters zu Elsenbach (St. Veit a. d. Rott) in der Nähe der Stammburg „Dornberg“ in Bayern, und zweitens die Erhebung seiner Eigenkirche in Ranten zur vollrechtlichen Pfarr- und Diözesankirche Salzburgs. Ueber beides gibt uns willkommene Aufklärung die für Ranten so wichtige Friesacher Urkunde vom 9. November 1155<sup>25</sup> nebst der Schenkungsurkunde Dietmars zwecks Gründung des Klosters Elsenbach als Filiale des Mutterklosters St. Peter zu Salzburg von 1121.<sup>26</sup> In der ersteren heißt

25) Zahn, U.B. III, S. 4—5.

26) Hauthaler, Trad. Kod. Nr. 156, S. 81—82, Salz. U.B. II, Nr. 321, S. 446—447.

es mit Hinweis auf die letztere: „Als Dietmar von Lungau (Dietmarus [nobilis] de Lungowe) für sein Seelenheil den Ort Elsenbach (locum Elsenpacensem) zur Gründung einer Abtei daselbst der Salzburger-Hochkirche (beato Rudberto tradens) übergab, widmete er dorthin nebst anderen ansehnlichen Besitzungen auch bei der Rantner-Kirche den Platz und das von seinen Vorgängern übernommene Wohnhaus (apud ecclesiam Rantingin locum et domum mansionis sue ac predecessorum suorum tradidit). Daraufhin forderte er die Pfarrerhebung der besagten „Kapelle“ an, was er auch durch Vermittlung seiner Freunde durchsetzte (quo facto prefatum cappellam fieri plebeianam expetens, interposita amicorum suorum pace obtinuit). Daß auch der Ort oder das Gut Ranten gewidmet wurde, zeigen die Elsenbachischen Inventarien. Die Schenkung geschah 1121, die Gründung des Klosters Elsenbach um 1130, also ist auch die Pfarrerhebung der Rantnerkirche, die in die Hände des Erzbischofes fiel als des Empfängers und Vollziehers der Stiftung, um 1130 anzusetzen! Das Pfarrgebiet erstreckte sich von der Lungauer- bis zur Wölzergrenze. Schon wegen der geplanten Pfarrerhebung wird unser Dietmar nach der glücklich überstandenen Jahrtausendwende, wie in Grafenstein, so auch in Ranten nach 1100 eine einfache romanische Landbasilika aus Stein erbaut haben, etwa dem jetzigen Langschiff entsprechend, mit flacher Holzdecke und Turm im Osten, darunter dem Hochaltarraum und rundbogige schmale Fensterschlitze an den Wänden. Der Rantner Kirchherr und Pfarrbegründer Dietmar „von Lungau-Dornberg“ starb als „Greis“ nach 1135 und wurde wohl in seiner Klosterkirche zu Elsenbach begraben. In der Güterbestätigung Admonts durch Erzbischof Konrad, 10. Oktober 1139, ist noch von ihm die Rede:<sup>27</sup> „Die Lungauer Zehente, die nach Verzichtleistung des Edlen Anzo Erzbischof Gebhard dem Kloster Admont zurückgegeben, Erzbischof Thiemo aber notgedrungen wieder dem Edelmann von Dornberg verlehnt hätte, diese stellen wir auf Bitten des alten Dornbergers (petitione ejusdem sensis) aus den Händen des Edlen Otto von Machland, der sie unrechtmäßig sich zugeeignet hatte (als Verwandter des Dornbergers), von uns aber zur Entsagung in Straßenwalchen gezwungen worden ist, an Admont zurück!“ (Konrad war schon seit 1103 Erzbischof!)

Wir haben schon oben gezeigt, daß Dietmars Wohnhaus zu Ranten nur der spätere Pfarrhof gewesen sein kann.

27) Zahn, U.B., Nr. 178, S. 184; Muchar, IV, S. 372.



Dieser diente aber anfänglich noch zugleich als Elsenbachisches Amtshaus. Das besagt weiters die oben angezogene Urkunde von 1155, in der Erzbischof Eberhard I. dartut, wie er „den Streit des Klosters Elsenbach mit dem salzburgischen Pfarrer zu Ranten (plebani nostri [!] Rantingin) geschlichtet hat“: „Im Verlaufe der Zeit (nach 1121) aber tauchten von beiden Seiten sehr viele Klagen zwischen dem Herrn Abt und dem Pfarrer auf, die wir damit beendigten, daß der Herr Abt das Eigentumrecht auf den Platz und auf das der Kapelle anliegende Haus aufgegeben hat; für diese Verzichtleistung geben wir dem Abt Ulrich eine andere Baufläche daselbst zum Aufbau“ (quod dominus abbas abdicavit proprietatem loci et domus, que adiacens est capelle, pro qua resignatione aliam aream ibidem ad exstruendum domus abbati Udalrico). Natürlich handelte hier der Erzbischof nicht als Grundherr, sondern nur als Vermittler und Treuhänder der Stiftung Dietmars. Pfarrhof und Kirchplatz waren nun befreit von der Elsenbachischen Grundhoheit — auf der „anderen Baufläche“ aber entstand der Elsenbachische Amtshof, das spätere Schloß Ranten südöstlich vom Kirchbühl. Als Zeugen der obigen Handlung, 1155, erscheinen nebst dem Gurker Bischof Roman, dem Admonter Abt Gottfried, dem Gurker Propst Roman, dem Rüdiger und Adalram von Elsenbach, dem Grafen Wolfrad von Treffen u. s. f. auch „Hermann und Leo von Ranten“ (Hermanus de Rantingen, Leo de Rantingin), offenbar die Nachfolger des Edlen Hartnid (II.) von Ranten am Gartelhof. In der päpstlichen Güterbestätigung des Klosters Elsenbach (St. Veit a. d. Rott), 7. April 1178, erscheint das „Gut Ranten“ nach dem „Teutinghof“, heute Döding bei Taufkirchen in Bayern (predium Tewting seu Radenten).<sup>28</sup> Der Elsenbachische Besitz „in und um Ranten“ bestand (1130 bis 1532) aus 38 Gütern, Zinsen und Gründen, darunter der „Amtshof“ im Dorf Ranten, der „Zuber- oder Lötschenhof“ und der „Ranten- oder Pernerhof“ am Rantenbühl (heute Draschl Nr. 33 und Schütter Nr. 31 — hier noch gotische Türöffnung). Beansagt war in der hiesigen Landschaft die Gült des „Abtes zu Elsnbach“ um 1516 mit 48 Pf. 44 Pfenn. Das war also im großen ganzen der Besitz des Dietmar von Lungau und Teilbesitz seiner Vorgänger zu Ranten.

Bevor wir nun in der Geschichte unserer Hauptpfarre weiterfahren, muß bemerkt werden, daß, sooft in den älteren Urkunden von einer „Pfarre Radentein“ die Rede ist, stets unser Ranten

<sup>28</sup>) Zahn, U.B. III, Nr. 7, S. 9. Note 2 irrig: seu heißt hier soviel als „und“, wie in Conversio Bag. „ecclesia in Liburnia seu ad Undrimas“.

anzunehmen ist, nicht „Radentein“ in Kärnten, das eine Filiale von Millstatt war und erst um 1600 zur Pfarre erhoben wurde.<sup>29</sup>

Der Name des ersten Pfarrers zu Ranten („plebanus Rantingin“, 1155) ist nicht bekannt. Sein Nachfolger wird „Pfarrer Hartmann von Ranten“ (Hartmannus de Radintin plebanus) sein, der am 1. März 1178 in Friesach als Zeuge des Gurker Kapitels im Rechtstreite mit der Aebtissin von Göß (Alhaidis Gossensis abbatissa) erscheint.<sup>30</sup> Dann folgt „Herr Pilgrim, Pfarrer von Ranten“, um 1200 (dominum Pilgrimum plebanum de Raedentein), später vom Freisinger Bischof Otto II. (1184 bis 1220) auf die Pfarre St. Peter a. K. präsentiert, wo er auch um 1220 starb.<sup>31</sup> Um 1228 wurde die Pfarre Ranten samt ihren Filialen, auch St. Peter-Katsch eingeschlossen, dem neu gegründeten Bistum Lavant zu St. Andrä im Lavanttal (heute Marburg) als Mensal- oder Tischpfarre zugeteilt<sup>32</sup> (Handschrift nach 1450: in registris vetustissimis ultra CC annos ecclesie parochiales . . . et Rantent sunt de patronatu episcopi Lavantensis). Wie der erste Lavanter Bischof Ulrich (1228 bis 1257), genoß auch sein Nachfolger Otto (1258 bis 1265) als Lehensherr von Ranten die Pfarre St. Peter a. K. (quod ad mensam suam ecclesia s. Petri pertinebat).<sup>33</sup> Durch Anfall des pfarrlichen Drittelzehents zu Ranten und durch Besitzerwerb entstand die Bistum Lavantische Grund- und Zehentherrschaft „bei und um Ranten“<sup>34</sup> mit dem Gartelhof in Tratten Nr. 1 als Amtshof. Dazu gehörten außer den Kulmbauern und anderen Rantnern auch um 1405 „der Mesenhof ze Scheder bei der Kirchen“, um 1500 am „Schederberg“ das Leitner-, Glanzner- und Püsterlgergut, in Rinegg der Anderlbauer, die Pommerhube und dergleichen. Um 1700 wurde „der Lavantische drittelmäßige Zehent“ vom Murauer Stadtrichter Josef Anton Greßing „um 1000 Taler erkaufft“; an Pachtzins waren jährlich 230 Gulden (etwa 15 Kühe) zu entrichten. Wie damals üblich, dotierte auch der Lavanter Bischof mit seiner Pfarre Ranten einen geistlichen Beamten oder Kapitelherrn, der dann für die Nachsicht der Residenzpflicht die „Absentgebühr“ in

<sup>29</sup>) Siehe Dr. Klebel in Carinthia, 1925, H. 1—3, S. 33.

<sup>30</sup>) Zahn, U.B. I, Nr. 593, S. 558. Salzburger U.B. Nr. 414. Kärntner U.B. I, Nr. 303.

<sup>31</sup>) Zahn, Cod. Austr. Frising, I, S. 235. Kärntner U.B. I, Nr. 394.

<sup>32</sup>) „Episcopi Lavantinensis petitio“, Steir. L.A. Felicetti in „Beiträge“, Graz, 1873, S. 96—97.

<sup>33</sup>) Zahn, Cod. Austr. Frising, I, S. 253.

<sup>34</sup>) „Der lavant. Zehenthof b. Ranten“, 2 Blätter. Spezialarchiv Ranten, Steir. L.A. Gultschetzung „Lavant“, Bd. 22, Nr. 279 und Theres. Katast. „Lavant-Friesach“ Nr. 28 und „Mauritzenpropstei“ Nr. 29. Liechtenst. Robotbuch v. 1516 — alles im Steir. L.A.

die bischöfliche Kammer zu entrichten hatte. In Ranten selbst war nur ein Vikar angestellt. Ranten war also „ewiges Vikariat“ — noch um 1730 wird der Pfarrer amtlich „Vicarius“ genannt — was aber nur mehr leere Formel war! Der Pfarrseelsorger zu Ranten bezog jährlich vom Gartelhof „40 Meß Roggen (32 hl), 28 Meß Hafer (28 hl) und 60 Strohschab“ (um 1677). Für diesen „jährlich vom Lavanter Bischof zu erbittenden Zehent muß er jährlich 10 fl (1 Kuh) und als Ehrung ein „Faschinghiendl“ dahin leisten.<sup>35</sup> Entgegen hat der Pfarrer (1677) zwei Kapläne, die abwechselnd den Gottesdienst zu Schöder (Baierdorf) und in Krakaudorf (St. Ulrichsfiliale) besorgen, zu unterhalten mit freier Kost, Tischwein, Wochenlöhnung 1 fl 2 Pf und Jahreslohn per 52 fl (5 Kühe). Bedeutend war die jährliche Naturalammlung in der ganzen Hauptpfarre (außer St. Peter a. K.) um 1677: Von der Hube  $\frac{1}{2}$  Maß Hafer (50 l), 1 Käse (7 kr.), je 1 Haarreisten und Bratwurst, Brotlaibe: in Ranten 144 und in Schöder 30, wovon 20 dem dortigen Mesner gehören, und eine ungenannte Weizensammlung — alles um 1875 mit 13.500 K abgelöst.

Am 13. Jänner 1234 wurden die beiden Hauptpfarren des Landgerichtes „an der Mur“, Ranten und St. Georgen ob Murau, mit sämtlichen Filialen, (parrochias Raedentin et s. Georgii iuxta Muoram cum omnibus capellis ipsarum), nachdem sie in die Hand des Erzbischofes gefallen sind (cum in manus nostras earundem donatio devoluta esset!), dem salzburgischen Archidiakonalsprengel Lungau zugeteilt<sup>36</sup> und verblieben dort bis 1726. Das Kommissariat war zuerst in Maria-Pfarr, dann in Tamsweg, wo auch noch die Visitationsakten der „steirischen Pfarren“: St. Peter a. K., Ranten, Murau, St. Georgen und Stadl hinterliegen. Um 1256 erwarb Ulrich von Liechtenstein mit dem Landgericht „circa Muram“ auch die Vogtei über sämtliche Kirchen von Katsch bis zum Lungau, ausgenommen St. Peter a. K., wo um 1220 bis 1267 der Landesfürst als Vogt der Freisinger Güter Getreidezins einhob: „In officio Judenburch de advocatia in Weltz et sancto Petro“.<sup>37</sup> Von 1257 bis 1308 währte der Rechtsstreit über das Patronat von St. Peter a. K., den Freising durch Ernennung von Kirchenrektoren, Lavant aber durch stete Inhabung der Pfarre demon-

<sup>35</sup> Pfarr-Urbar von 1677 (dazu von 1600, 1670, 1753, ferner Kaufbriefe, Sammelregister u. dgl.) im Pfarrarchiv zu Ranten.

<sup>36</sup> Zahn, U.B. II, Nr. 312, S. 414.

<sup>37</sup> Dopsch, Die l. f. Ges. Urbare der Stmk. S. 28, Nr. 5 und S. 122, Nr. 52

strierte.<sup>38</sup> Bei der Schlußverhandlung am 20. Jänner 1308 in Ranten (in villa Raedentin) verzichtet Lavant gegen eine Entschädigung von 50 Mark Silber (etwa 40 Kühe) auf alle Rechtsansprüche, die „die Rantner- oder Lavanterkirche auf die Kirche St. Peter zu haben vermeinte“ (iuris, quod nos credebamus ecclesiam Raedentein vel ecclesiam Lavantinam in cadem ecclesia s. Petri prope Weltz et iuris patronatus ipsius habuisse).<sup>39</sup> Im Jahr 1308 scheidet also St. Peter a. K. mit ihren Filialen Althofen, St. Lorenzen und St. Georg im Schloß Katsch aus der Hauptpfarre Ranten aus und bildet eine selbständige Freisinger Pfarre. Im Verzeichnis der Pfarrkirchen des salzburgischen Erzdiakonats „jenseits der Tauern“<sup>40</sup> (Trans Thuronem) von 1444 erscheinen mit Angabe der Einkünfte (absencia) in Pfunddenaren: „Die Pfarrkirche St. Peter (XXXII Pfund), Verleiher der Freisinger Bischof. Die Kirche in Ranten (Ecclesia in Raentten - XXXVI Pfund), Verleiher der Lavanter Bischof. Die Kirche St. Georgen o. M. (Ecclesia s. Georgii - XXXVI Pfund), Verleiher das Kapitel St. Virgilius zu Friesach. Die Pfarrkirche in Murau (XXVIII Pfund), Verleiher Nikolaus von Liechtenstein. Die Kirche in Seetal (Ecclesia s. Joannis in Klausegk (III Pfund), Verleiher der Pfarrer in Tamsweg“ (I), u. s. f. Nirgends aber findet sich die vermeintliche „Pfarre zu Schöder“, die 1469 beim Aufgebot gegen die Türken nur als geographischer Werbebezirk und Pfarrteil von Ranten also bezeichnet wird.<sup>41</sup> Kein einziger Pfarrer oder Vikar, auch kein Pfarrhof wird zu Schöder bis 1786 genannt!

Als Pfarrer (Vikare) zu Ranten erscheinen nach der Vereinigung mit Lavant: „Herr Dietmar Rescho, Pfarrer von Ranten“<sup>42</sup> (dominus Dietmarus Rescho, plebanus de Radentein) um 1251 bis 1267, wahrscheinlich ein lavantischer Kapitelherr. Er ist 1251 Zeuge für den Gurkerbischof Ulrich, 1263 für den Nachfolger Dietrich II. in Straßburg (Kärnten) über eine Gültabtretung in Metnitz an den Judenburger Bürger Berchtold Schofliger, und 1267 bezüglich einer Hubenschenkung an Gurk, genannt „im Baumgarten“ am Pißwegberg bei der Pfarre St. Lambrecht in Kärnten. „Pfarrer Nicolaus von Ranten“ studierte 1344 zu

<sup>38</sup> Zahn, „Patronatsstreit“, Arch. f. K. österr. Gqu., 26. Bd., Wien, 1861, verwechselte unser Ranten mit dem kärntnerischen Radentein. Doch sind die Akten selbst später in seinem Cod. Frisingensis I. und II. Band gut gesammelt und dargestellt.

<sup>39</sup> Zahn, Cod. Frising. II., S. 45.

<sup>40</sup> Notizblatt d. Akademie d. Wissensch. Wien, II. Jahrg., S. 266.

<sup>41</sup> Siehe Pirchegger, „Erläuterungen“, Wien, 1940, S. 51–52. Doch ist die Abs.-Geb. von Ranten gleich St. Georgen 36 Pf. (statt 24 Pf.)!

<sup>42</sup> Kärntner U.B. II. Nr. 599, 645, 684. Zahn U.B. III, Nr. 86, S. 151.

Bologna Kirchenrecht. Pfarrer „Hermann von Horn“ (Nieder-Oesterreich), Passauer Priester, Sohn des Rudolf v. H., „ewiger Vikar der Pfarrkirche zu Ranten“, um 1350 (Hermann quondam Rudolphi de Horn, perpetuo vicario parochialis ecclesie in Rantenten);<sup>43</sup> er erhielt von der päpstlichen Kurie in Avignon, 29. Jänner und 24. Februar 1352, das Reservat auf eine von Salzburg zu vergebende Pfründe mit Seelsorge per 25 Mark Silber (37½ Pfund Pfennig) oder ohne Seelsorge mit 18 Mark Silber (27 Pfund Pfennig) Ertrag. „Pfarrer Nicolaus Lakner in Ranten“, um 1390 (Nicolaus Lakchner, plebanus in Rändten);<sup>44</sup> er besiegelt, wie der Pfarrer Rupert zu Murau, am 1. März 1394 die Ausführung eines Exkommunikationsdekretes von 1393, August. „Pfarrer Herr Leonhard in Ranten“ (Dominus Leonhardus, plebanus in Ranten)<sup>45</sup> ist am 4. Mai 1397 Zeuge für den Lavanter Bischof Konrad II. gegenüber dem Stifte St. Lambrecht.

Von 1500 an ist die Reihe der hiesigen Pfarrer lückenlos. Wir verzeichnen sie hier bloß bis 1600. Pfarrer „Herr Leonhard Grueber“, 1508 bis 1544, gebürtig von Göß, Chorrherr zu Völkermarkt (bei Klagenfurt), auch hiesiger Berggewerke („Pfaffenbau“ in der Krakau) und Erbauer der gotischen Rantnerkirche gemäß Inschrift auf der Rückwand des Musikchores: „Als man gezehlt hat 1523 bei der Zeit des Herrn Lienhartn Grueber, von Gosse pürtig, Chorrherrn zu Velkermarkt und Pfarrer zu Ranten, ist dies würdig Gotshaus gebaut worden.“ Dabei auch sein Wappen (gleich dem von Leoben): der „eisenfressende Strauß“. Bei der Visitation 1528<sup>46</sup> wird beanständet, daß „der Pfarrer einweil zu Schöder (!), einweil zu Rantten residiert — er soll auf einer seiner Kirchen residieren, und wo er nicht residiert, soll er einen Vikar halten!“ Seine noch vorhandene Porträttafel zeigt eine schmächtige, leicht bebartete Priestergestalt in schwarzer Soutane, dazu die „Mosestäfelchen“ und weiße Handmanschetten. Um 1544 stellt das Einbekenntnis der Pfarrgült „Mathias Schnetl, Vikari, anstatt Herrn Lienhartn Grueber, Pfarrer“. Dieser Schnetl wurde dann später protestantischer Stadtpfarrer zu Murau. Georg Kramel, Pfarrer zu Ranten um 1544 bis 1552. Er

<sup>43</sup> Acta Salzburgo-Aquilejensia von A. Lang, Graz, 1903 und 1906, I., S. 355, Nr. 464 und II., S. 394, Nr. 536. Note: Der vorgenannte „wirkliche Pfarrer von Ranten“ Nicolaus.

<sup>44</sup> Orig.-Urkunde im Land. Reg.-Archiv Salzburg. „... impressi signetum meum anno LXXXIV (ad 1393), 1. III.“

<sup>45</sup> Orig.-Urkunde im Stift St. Lambrecht.

<sup>46</sup> „Regest. d. Visitation i. L. Steyr 1528“, „Rantten“, Bl. 28a und 125a. Seckauer Ord.-Archiv, Graz.

war 1528 hier „Gesellpriester“ und wurde auch hier begraben. Die Kirchenrechnungen beginnen in Ranten um 1538, in Schöder 1528, in St. Oswald in Krakau 1575 (sämtlich im Schloßarchiv zu Murau). Martin Zeyller, Pastor oder protestantischer Pfarrer zu Ranten,<sup>47</sup> 1553 bis 1600. Gemäß dem salzburgischen Bestätigungsdekret vom 17. November 1553 war er katholischer Priester (Martino Zeyller, presbytero nostrae Dioecesis), wurde alsbald lutherisch („gleichwohl damals dem Pabsttumb anhängig, hat er sich doch folgens zum rechten christlichen Glauben der Augsburger Konfession bekehrt“), ehelichte 1567 die Tochter des Murauer Bürgers Hans Dreyer und als Witwer die aus Preußen eingewanderte Margaretha Ungrath, verwitwete Hirzmann; aus dieser Ehe stammt der am 17. April 1598 hier geborene, einäugige Sohn „Martin Zeiller“, berühmt geworden durch seine auf eigene Forschungsreisen fußenden 42 Topographien. Am 27. November 1585 erschien der Lavanter Bischof Georg Stobäus zu Ranten und gab als Lehensherr seinem „Vikar“ Martin Zeyller den Bescheid, „er wolle sich entweder anderst weisen lassen oder sich um eine andere Pfarr und Kondition umsehen — und was er hierin zu tun gedenke, soll er ihm bis Weihnachten zu wissen machen“. Aber die Schloßherrin Anna Neumann zu Murau und die Landstände hielten den Zeyller bis 1600, wo die katholische Gegenreformation tatkräftig einsetzte. Er starb mit 82 Jahren als Spitalseelsorger in Ulm 1609. Unter ihm entstanden um 1560 auch die Außenmalereien an der Südseite der Rantnerkirche als bildhafte Darstellung der neuen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben.<sup>48</sup> Auch Zeyller hielt hier zwei „Gesellpriester oder Diakone“, wovon einer das Mesnerhaus zu Schöder samt Grundbesitz genoß. Um 1600 folgt wieder die katholische Geistlichkeit. Im Jahre 1671 hatte unsere Hauptpfarre 2960 Kommunikanten, 110 Geburten — davon 29 unehelich, 144 Sterbefälle und 54 Ehen.<sup>49</sup>

Wie das „Gericht zu Ranten“, zerfiel auch die „Hauptpfarre“. Schon um 1308 hatte sich, wie wir sahen, die Pfarrkirche St. Peter a. K. losgelöst, von der sich wieder nach 1800 die Gemeinde Katsch trennte. Die Wallfahrtskirche Maria Schöder

<sup>47</sup> Sämtliche „Zeyller“-Akten i. Steir. L.A. Die protestant. Kirchenrechnungen von Ranten und Schöder (Schloß-Archiv Murau), Zahn, styriaca II.

<sup>48</sup> Lichtbild und Abhandlung „Kirchenschmuck der Diözese Seckau“ 1898, Nr. 8 und 190. Ein Pergam.-Kaufbrief vom 20. Jänner 1565 mit Hausmarke und Fertigung „Zeyllers“ im Rantner Pfarrarchiv.

<sup>49</sup> Visitationsprotokoll 1671, „Rändten“, Bl. 55, Land.-Reg. Archiv, Salzburg.

bestand sicher schon um 1234 und wird seit 1405 urkundlich genannt. Neuestens fand sich auch das alte Gnadenbild<sup>50</sup> „vom Meister der Dienstbotenmadonna zu St. Stephan in Wien“, um 1340 bis 1345! Gemäß Inschrift wurde die Kirche 1504 im gotischen Stile eingewölbt und erweitert (zweischiffig wie in Ranten), wobei der Turm von der Ost- auf die Westseite verlegt wurde (um 1480). Erst um 1733 bis 1786 hat Schöder einen eigenen Benefiziaten oder Lokalkuraten, den aber der Rantner-Pfarrer Dr. Bartholomäus Schmutz (1733 bis 1737) noch immer als „Rantner Kooperator in Schöder“ bezeichnet. Der Lavanter Bischof verzichtete auf das Filialpatronat zu Schöder, das er der Hauptpfarre Pöls überließ, und ernannte seinen „Pfarrvikar (!) zu Ranten“, das vorgeschützte Interesse zu beseitigen. Am 9. November 1743 übergab Fürst Josef zu Schwarzenberg das obere Gasthaus des verstorbenen Simon Knörzlg. Troger in Schöder samt anliegendem Gartengrund zur Wohnung des Benefiziaten — das ist der heutige Pfarrhof Nr. 1. Gelegentlich der Josefinischen Pfarregulierung wurde 1786 das Vikariat Schöder mit selbständiger Amts- und Matrikenführung und einer Kaplaneistelle gegründet. Das neue Vikariat weist um 1803 1201 Seelen, um 1813 1307 aus. Am 7. Juli 1858 wurde das Dekanat Stadl (Murau) wegen zu großer Ausdehnung, ähnlich wie einst das „Landgericht“, in die zwei Dekanatsbezirke: Murau und Schöder zerlegt! Zugleich wurde am 15. Dezember 1858 Maria Schöder zur unabhängigen, selbständigen Pfarre erhoben. St. Nikolaus in Baidorf „an der Katsch“ (1155 „iuxta Chatse“), vielleicht schon parallel mit dem Zehenturm auf salzburgischem Boden von den Pflögern errichtet (1076), war immer Zukirche von Schöder.

Die Kirche „im Krakauze s. Oswalt im Dorf“ (1427), oder das „St. Oswalds Gottshaus zu Lessach im Graggatal“ (1575) wurde gemäß Inschrift an der kassettenartig bemalten Holzdecke 1534 im gotischen Stil überbaut und 1762 an der Ostseite „um die Hälfte“ ausgebaut. Die Kirchengült war 1542 beansagt mit 14 Pfund 16 Pfennig (um 3 Pfund mehr als zu Ranten) und umfaßte auch die „Dorfer Alm“ (1619: „ecclesia habet alpes“). Die Erhebung zum Vikariat wurde gemäß Stiftungsbrief am 2. Mai 1760 formal durchgeführt. Es soll „den Bezirk zu Graggau, soweit die dasigen Berg und Täler den Namen führen“, erfassen. Die Seelenzahl ist mit 1177 festge-

setzt. Der jeweilige, vom Seckauer Bischof zu ernennende Vikar ist ohneweiters absetzbar (ad nutum amobilis)! Die eigene Matrikenführung beginnt erst 1789. Nach Lostrennung der Lokalie Krakau ebene (1791) wurde am 4. Oktober 1892 die selbständige Pfarre Krakaudorf (1803: 610 Seelen) errichtet. Dahin gehört noch heute die St. Ulrichsfiliale am Hollerberg mit dem gotischen Flügelaltar von 1510 bis 1521, der auf der Predella das Bild des Stifters Ulrich Welzer, an den unteren Ecken der Flügel die Wappen der Welzer und der verstorbenen Reisacher und Hohenwarter zeigt, während die zierlich bemalte Holzdecke darüber den sich stets wiederholenden Wahlspruch der Welzer „alles mit Willen“ aufweist.<sup>51</sup> Die Kirche wurde gemäß Visitationsprotokoll von 1619 durch den Lavanter Bischof Eberhard 1497 konsekriert. Sie besaß gemäß Kirchenrechnungen 1583 bis 1587 bloß „das Grundstück, darinnen die Kirchen steet“, mit jährlichen Zins per 1/2 Gulden, und das „Mesnerhaus“.

Im Jahre 1791 wurde die „vom Vikariat Krakaudorf völlig abgetrennte und ganz unabhängige Lokalie St. Ulrich auf der Eben“ errichtet (567 Seelen); mit Verordnung vom 7. April 1791 wurden auch dorthin „die Einkünfte und Geräte der St. Ulrichsfiliale am Hollerberg“ samt dem Grundzins des Ulrichmesners überwiesen. Die ganz neu und mit dem Pfarrhof zusammengebaute Kirche wurde am 27. Dezember 1791 vom Murauer Dechant Leopold Höbl benediziert. Die Frage der Baukosten löste die Murauer Kirchenvogtei ebenso einfach wie praktisch: Es mußten hierher leisten die Vogteikirchen: „Krakaudorf 663 fl, die Ulrichsfiliale 400 fl, Maria Schöder 50 fl, Murau 60 fl, St. Egidien 65 fl, St. Georgen und St. Lorenzen ob Murau 1016 fl, St. Ruprecht und St. Zäzilia 570 fl, St. Bartholomäi und St. Lorenzen ob Katsch 100 fl.“ Gleichzeitig mit Krakaudorf wurde auch die „Pfarre St. Ulrich in Krakau ebene“ am 4. Oktober 1892 errichtet. Die Matriken beginnen 1791. Die Konsekration der Pfarrkirche fand am 22. Juli 1935 statt.

Das Gebiet der einstigen Ur- und Hauptpfarre Ranten sowie des „Gerichtes zu Ranten“, wird nun, abgesehen von Katsch, Stallbaum und Fresen, von der im natürlichem Mittelpunkt liegenden Dekanatskirche zu Schöder erfaßt.

<sup>50</sup> Garzarolli, „Mittelalterliche Plastik in Steiermark“, Graz 1941, Abbildung 22, Text S. 27—28.

<sup>51</sup> Mein Aufsatz „Die St. Ulrichsfiliale i. d. Krakau, mit Abbildungen in „Bl. f. Heimatkunde“, Graz 1930, 8. Jahrg., 4. H., S. 60 und ff.